

### Möchten Sie 2002 eine Ausbildung bei der Stadt Aalen beginnen?

Zum Ausbildungsbeginn im September 2002 bilden wir aus:

#### A. im Verwaltungsbereich:

gehobener nichttechn. Dienst  
Verwaltungsfachangestellte/r  
Fachangestellte/r für Bürokommunikation  
  
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek)  
  
Bauzeichner/in (Tief- und Hochbau)  
  
Diplom-Betriebswirt/in (BA)  
Fachrichtung Dienstleistung - Medienwirtschaft  
in Verbindung mit der Berufsakademie Heidenheim

**Schulabschluss**  
Abitur/Fachhochschulreife  
mittl. Bildungsabschluss  
mittl. Bildungsabschluss  
bzw. sehr guter Hauptschulabschluss  
mittl. Bildungsabschluss  
bzw. sehr guter Hauptschulabschluss  
mittl. Bildungsabschluss  
bzw. sehr guter Hauptschulabschluss  
allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

#### B. im gewerblich-technischen Bereich:

Forstwirt/in  
Gärtner/in  
Straßenwärter/in

Hauptschulabschluss  
Hauptschulabschluss  
Hauptschulabschluss

#### C. Sozialberufe

Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten für die städt. Kindergärten und das Haus der Jugend  
Anerkennungspraktikantinnen/Anerkennungspraktikanten für die städt. Kindergärten und das Haus der Jugend

mittl. Bildungsabschluss  
Fachschule für Sozialpädagogik

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie

- eine abgeschlossene Schulausbildung haben
- engagiert, aufgeschlossen und zielstrebig sind sowie
- für Ihren angestrebten Ausbildungsberuf eine hohe Motivation vorweisen können.

#### Sind Sie interessiert?

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 30. September 2001 an die

**Stadtverwaltung Aalen**  
-Personalamt-  
Postfach 1740  
73407 Aalen

mit folgenden Unterlagen: \*Tabellarischer Lebenslauf  
\*Kopie des Versetzungszeugnisses 2000/2001-  
(für gehob. Dienst Klasse 12/1 + 12/2) - bzw.  
des Abschlusszeugnisses  
\*Passbild  
\*ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung.

### Stellenbörse

Für das Besucherbergwerk "Tiefer Stollen" in Wasseraltingen suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt

#### eine Kassenkraft (Kennziffer 8001/5)

im Rahmen einer Saisonbeschäftigung. Die Saison läuft in jedem Jahr von ca. Mitte März bis Oktober.

Neben den üblichen Kassentätigkeiten gehören zum Aufgabengebiet auch die Terminverwaltung für Besuchergruppen sowie die Gruppeneinteilung vor Ort. Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 75 % einer Vollbeschäftigung. Der Arbeitseinsatz wird durch einen Dienstplan festgelegt. Die Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden setzen wir als selbstverständlich voraus.

Wenn Sie über EDV-Kenntnisse verfügen, Organisationstalent besitzen, Freude am Umgang mit Menschen haben und dem Aufgabengebiet gewachsen sind, können Sie sich gerne bei uns bewerben.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe. Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der o. a. Kennziffer innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Stadtverwaltung Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen steht Ihnen der Leiter des Besucherbergwerks, Fritz Rosenstock, unter der Telefonnummer 07361/970269, jederzeit zur Verfügung.

### Zweckverband Landeswasserversorgung

Wir sind eine große Fernwasserversorgung. Unsere Wasserwerke liegen im Raum Heidenheim-Ulm-Blaubeuren, von dort führen die Fernleitungen über die Schwäbische Alb in den Großraum Stuttgart. Die Anlagen unseres Fernleitungsnetzes bestehen aus Rohrleitungen größerer Nennweite, Behältern sowie Pumpen und Armaturen. Zum Betreiben dieser Versorgungseinrichtungen ist eine sorgfältige Überwachung, Wartung und Instandhaltung durch zuverlässiges Personal von ausschlaggebender Bedeutung. Neben den verbandseigenen Anlagen betreuen wir Versorgungsanlagen von kleineren Verbänden und Kommunen, dazu gehören auch Fassungen, teilweise mit Aufbereitung. Für unsere Betriebsstelle Essingen bei Aalen suchen wir

#### Betriebs-/Rohrmonteur

mit abgeschlossener Facharbeiterausbildung (Anlagenmechaniker Fachrichtung Versorgungstechnik, Schlosser, Mechaniker, Installateur oder artverwandte Berufe). Führerschein Klasse drei ist notwendig. Eine einschlägige Berufserfahrung wäre vorteilhaft.

Nach der Einarbeitung in den interessanten Aufgabenbereich der Wasserversorgung und den Aufbau unseres Leitungsnetzes ist die weitgehend selbstständige Betreuung von Versorgungsanlagen im Raum Aalen, Dischingen und Heidenheim vorgesehen. Für die Anstellung gelten die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes. Auskünfte zum Arbeitsgebiet erhalten Sie bei unserer Hauptverwaltung in Stuttgart von Herrn Bierer, Tel. 0711/2175-266 oder in unserer Betriebsstelle Essingen von Herrn Grupp, Telefon: 07365/337 bzw. 0173/3029434. Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopie und möglichst Lichtbild richten Sie bitte an Zweckverband Landeswasserversorgung, Postfach 10 55 52, 70048 Stuttgart, Hausanschrift, Schützenstraße 4, 70182 Stuttgart, Telefon: 0711/21750, www.lw-online.

### Partnerschaftsverein in St.-Lô

Eine Abordnung des Aalener Städtepartnerschaftsvereins, an der Spitze die zweite Vorsitzende Hildegard Stehle sowie der Verantwortliche für Saint-Lô Hermann Schludi und der Erste Bürgermeister Dr. Eberhard Schwerdtner, hat das erste Juli-Wochenende in St.-Lô verbracht. Auf Einladung ihrer französischen Freunde waren sie in die Aalener Partnerstadt gefahren um am alljährlichen Stadtfest, dem traditionellen "Fête de la Vire" teilzunehmen. Die Aalener waren zusammen mit allen anderen Partnerstädten eingeladen, um ihre Heimatstadt mit

einem Stand zu repräsentieren. Mit Hefepils vom Fass, gesponsert von der Grünbaumbrauerei, mit knackigen Bierstängeln, mit Souvenirs und mit touristischem Informationsmaterial bestens ausgerüstet, knüpfte die Delegation interessante Kontakte zu den internationalen Gästen und festigte bereits bestehende freundschaftliche Bande. Vor einem europäischen Forum konnte Renate Hemlep dabei die kürzlich verfasste Aalener Erklärung gegen den Fremdenhass vorstellen und über die Integration ausländischer Mitbürger in Aalen berichten.



Ein Prost auf die deutsch-französische Partnerschaft.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon 07361/52-1604, Telefax 52-1913), schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

#### Schillerschule, Galgenbergstr. 42 + 44, Aalen

##### Alu-Fensterelemente Flur-Brandschutz F 30

8 Stück 2,74 x 2,92 m

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 17 DM für 2 LV inkl. Porto  
Beginn der Arbeiten: 3. September 2001

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden. Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten. Eröffnung der Angebote: Dienstag, 31. Juli 2001, 10.15 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 10. August 2001

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon 07361/52-1601 Telefax 52-1913), schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

#### Betriebs- und Aufbauelemente Fachsenfeld

nachfolgende Gewerke:

##### 1. Elektroinstallation

1 Zähler-Verteiler  
25 Leuchten 4 WSP 3 kW  
50 m Leer-Rohr in Beton  
250 m Kabel und Leitungen

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 27 DM für 2 LV inkl. Porto  
Ausführung: 26. November bis 21. Dezember 01

##### 2. Sanitärinstallation

4 Waschbecken  
2 Warmwasserboiler  
4 WC-Sitze  
1 Ausgussbecken  
37 m Abflussleitungen  
80 m Metallverbundrohr

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 22 DM für 2 LV inkl. Porto  
Ausführung: 26. November bis 21. Dezember 01

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden. Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten. Eröffnung der Angebote: Dienstag, 31. Juli 2001, 10 Uhr Elektroinstallation, 10.05 Uhr Sanitärinstallation, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 31. August 2001

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

### Aalener Wochenmarkt

Der Wochenmarkt am Samstag, 21. Juli 2001 fällt wegen des Landeskinderturnfestes aus.

### Stellenbörse

Für das Schubart-Gymnasium in Aalen suchen wir zum 1. Januar 2002

#### eine Hausmeisterin bzw. einen Hausmeister.

(Kennziffer 4001/3)

Die StelleninhaberIn bzw. der Stelleninhaber ist für das Gebäude sowie die Außenanlagen zuständig. Zum Aufgabengebiet gehören neben dem Schließdienst auch die Aufsicht und Mitwirkung bei der Gebäudereinigung sowie Reparaturen. Ferner gehört die hausmeisterliche Betreuung der Jahnturnhalle mit zu den Aufgaben. Der Arbeitseinsatz richtet sich nach dem Dienstplan.

Wenn Sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Handwerksberuf verfügen, vorzugsweise im Elektro- bzw. Sanitärbereich, Freude am Umgang mit Menschen, insbesondere Schülern, haben und über das notwendige Durchsetzungsvermögen verfügen, können Sie sich bei uns bewerben.

Wir bieten eine Beschäftigung auf Grundlage des Bundes-Mantel-Tarifvertrages für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen. Im Gebäude befindet sich eine Hausmeisterwohnung. Der Bezug der Wohnung wäre wünschenswert.

Ihre Bewerbung unter Angabe der o. a. Kennziffer richten Sie bitte innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Die Stadt Aalen sucht für den Bauhof zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### Bauhelfer

(Kennziffer 6601/6)

deren Einsatz im Bereich Tiefbau für Straßen-, Gehweg-, Feldweg- und Gewässerunterhaltungsarbeiten erfolgt; des Weiteren ist die Mitarbeit beim Winterdienst vorgesehen.

Die Anstellung erfolgt im Arbeiterverhältnis. Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien und unter Angabe der Kennziffer innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Stadtverwaltung Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

### Frauen

Sonntag, 22. Juli 2001

**Frauenliturgie** "Ich, die feurige Kraft, habe jedweden Funken von Leben entzündet", 19 bis 21 Uhr, Ort zu erfragen über Familienbildungsstätte Aalen, Telefon 07361/555146.

## StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:  
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,  
Telefon: (0 73 61) 52-11 30,  
Telefax: (0 73 61) 52 19 02.  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle  
und Pressereferent Günter Enslé.  
Druck:  
Süddeutscher Zeitungsdruck  
73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.  
Erscheint wöchentlich mittwochs.



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Zweckverband Abwasserklärwerk Niederaltingen

#### Neufassung der Verbandssatzung vom 14. Mai 2001

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.BI. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 14. Mai 2001 die Neufassung der Verbandssatzung wie folgt beschlossen: **Satzung des Zweckverbandes Abwasserklärwerk Niederaltingen in der Fassung vom 14.05.2001**

#### § 1

##### Mitglieder, Name und Sitz des Verbands

1. Die Stadt Aalen und die Gemeinde Hüttlingen bilden einen Zweckverband (Freiverband) im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges.BI. S. 408), letztmals geändert durch Gesetz vom 16.07.1998 (Ges.BI. S. 418).
2. Der Zweckverband führt den Namen „Abwasserklärwerk Niederaltingen“ und hat seinen Sitz in Aalen.
3. Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.

#### § 2

##### Aufgaben des Verbands

Der Zweckverband errichtet und betreibt für die Stadtbezirke Wasseraltingen, Hofen und Fachsenfeld der Stadt Aalen und für die Gemeinde Hüttlingen eine Sammelkläranlage und die erforderlichen Hauptsammeldolen (§ 11) zur gemeinsamen Ableitung und Reinigung des im Einzugsgebiet anfallenden Abwassers.

#### § 3

##### Organe des Verbands

Organe des Verbands sind  
a) die Verbandsversammlung  
b) der Verbandsvorsitzende.

#### § 4

##### Verbandsversammlung

1. Der Verbandsversammlung gehören an  
a) die Bürgermeister der Verbandsgemeinden, im Verhinderungsfalle ihre allgemeinen Stellvertreter oder ein beauftragter Beauftragter,  
b) 4 weitere Vertreter der Stadt Aalen, 2 weitere Vertreter der Gemeinde Hüttlingen.
2. Die weiteren Vertreter nach Abs. 1 Buchs. b und deren Stellvertreter werden von den Gemeinderäten widerruflich nach jeder Gemeinderatswahl gewählt. Die Gemeinderäte können beim Ausscheiden eines Vertreters auf die Restdauer der Amtszeit eine Ersatzperson wählen.
3. Die Stimmen der Verbandsmitglieder richten sich nach der Zahl der Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.

#### § 5

##### Aufgaben der Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbands. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung des Verbands fest, entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht auf den Verbandsvorsitzenden übertragen sind und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.
2. Die Verbandsversammlung ist insbesondere zuständig für  
a) die Änderung der Verbandssatzung und den Erlass sonstiger Satzungen,  
b) die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder, das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und die Auflösung des Verbands,  
c) die Beteiligung an Verbänden oder Gesellschaften sowie den Abschluß von Verträgen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind,  
d) die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters,  
e) die Bestellung des Geschäftsführers und seines Stellvertreters,  
f) den Erlass der Haushaltssatzung,  
g) die Feststellung der Jahresrechnung,  
h) den Erwerb, die Veräußerung und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten  
i) die Beschlussfassung über die Abwicklung von Rechten und Pflichten des Verbands und seiner Mitglieder im Falle der Auflösung,  
j) die Bildung von Ausschüssen,  
k) die Anstellung und Entlassung von leitenden Bediensteten.

#### § 6

##### Geschäftsgang

1. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsmitglieder vertreten sind.
2. Einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen bedürfen Beschlüsse, die die

Aufnahme neuer Mitglieder, das Ausscheiden von Mitgliedern, die Änderung dieser Satzung und die Auflösung des Verbands betreffen.

3. Im übrigen finden die für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechende Anwendung.

#### § 7

##### Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Gewählt ist, wer die höchste Stimmenzahl erhält. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Für die Restdauer der Amtszeit wählt die Verbandsversammlung einen neuen Vorsitzenden bzw. einen neuen Stellvertreter.

#### § 8

##### Aufgaben des Verbandsvorsitzenden

1. Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er vertritt den Verband und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung.
2. Der Verbandsvorsitzende leitet die Verbandsverwaltung. Er ist zuständig für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und für folgende Angelegenheiten:  
a) Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zum Betrag von 100 000 DM im Einzelfall,  
b) Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu 20 000 DM je Haushaltsstelle,  
c) Aufnahme und Umschuldung von Darlehen im Rahmen der Haushaltssatzung.
3. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Entscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.

#### § 9

##### Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

1. Den ehrenamtlich Tätigen werden als Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstaufschlags Durchschnittssätze gewährt, die in einer besonderen Satzung zu regeln sind.
2. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Verbandsversammlung durch Satzung festgesetzt wird.

#### § 10

##### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Für die Wirtschaftsführung des Verbands gelten die Vorschriften über die Gemeindeführung mit der Einschränkung in § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit entsprechend.
2. Die Haushalts- und Rechnungsgeschäfte führt ein Geschäftsführer. Ein Vertreter ist zu bestellen.

#### § 11

##### Anlagen des Verbands

1. Folgende Anlagen werden vom Verband im ersten Ausbau hergestellt, in sein Eigentum übernommen und unterhalten: Eine Sammelkläranlage samt allen erforderlichen Nebenanlagen. Für die Größe der Anlage werden folgende Abwassermengen zugrunde gelegt:  
von Aalen 64 l/sec.  
davon entfallen auf  
Wasseraltingen 45 l/sec.  
Fachsenfeld 11 l/sec.  
Hofen 8 l/sec.  
von Hüttlingen 16 l/sec.
2. Sammeldolen  
a) von der Heimatsmühle bis zur Straubenmühle (Anschluß Hüttlingen) einschließlich Kocherunterdükerung bei der Heimatsmühle,  
b) von der Straubenmühle bis zur Kläranlage einschließlich Pumpstation Niederaltingen mit Unterdükerung,  
c) von Waiblingen (Abzweigung L 1085) bis zur Kläranlage einschließlich Pumpwerk und Entlastungsleitung,  
d) von Treppach über Himmlingsweiler - Anschluß Seitsberg bis zum Anschluß an die Dole Waiblingen - Kläranlage.  
Für die Größe der Dolen werden folgende Durchflusssmengen zugrunde

gelegt:

|                                                                                                                                  |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| von Aalen                                                                                                                        | 720 l/sec. |
| davon entfallen auf                                                                                                              |            |
| Wasseraltingen                                                                                                                   | 520 l/sec. |
| Fachsenfeld                                                                                                                      | 100 l/sec. |
| Hofen                                                                                                                            | 100 l/sec. |
| von Hüttlingen                                                                                                                   | 180 l/sec. |
| Die Sammeldole Treppach bis Anschluß Dole Waiblingen - Klärwerk (Ziff. 2 d) ist für eine Durchflussmenge von 50 l/sec. bemessen. |            |

3. Messeinrichtungen zur Feststellung der Abwassermengen.

#### § 12

##### Deckung der Herstellungskosten

1. Die Kosten der im ersten Ausbau herzustellenden Anlagen nebst allen Nebenkosten werden, soweit nicht andere Mittel zur Verfügung stehen, durch Umlage durch die Verbandsmitglieder aufgebracht. Die Umlageanteile an diesen Kosten betragen für  
die frühere Stadt Wasseraltingen 50 %  
die frühere Gemeinde Fachsenfeld 18 %  
die frühere Gemeinde Hofen 13 %  
die Gemeinde Hüttlingen 19 %.
2. Die Herstellungskosten der Sammeldole Treppach über Himmlingsweiler - Seitsberg bis zum Anschluß an die Dole Waiblingen - Klärwerk tragen  
die frühere Stadt Wasseraltingen zu 50 %  
die frühere Gemeinde Fachsenfeld zu 40 % und  
die Gemeinde Hüttlingen zu 10 %.
3. Die Kosten für Maßnahmen zur Änderung oder Erneuerung der Anlagen des Zweckverbandes Abwasserklärwerk Niederaltingen werden ab 01.01.2003 entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden Aalen und Hüttlingen umgelegt. Die Einwohner rechnen sich nach dem Stand zum 30. Juni des Vorjahres. Der Einwohnerzahl des Stadtbezirks Wasseraltingen werden für die Reinigung des industriellen Abwassers 1 750 Einwohner hinzugerechnet. Nicht alle Teilorte der Verbandsgemeinden sind an das Klärwerk Niederaltingen angeschlossen. Aus diesem Grunde werden nur die Einwohner für die Kostenverteilung der jeweiligen Verbandsgemeinde zu Grunde gelegt, deren Grundstücke an das Klärwerk Niederaltingen angeschlossen sind.
4. Insoweit für die Anlagen nach Abs. 1 und 2 öffentliche Straßen- und Wegflächen, Plätze, Flußläufe oder Uferböschungen benutzt werden, die im Eigentum der Verbandsmitglieder stehen, ist die Benutzung unentgeltlich zu gestatten.
5. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, auf Anforderung angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

#### § 13

##### Deckung des laufenden Aufwands

Alle Aufwendungen des Verwaltungshaushaltes (laufender Aufwand) werden nach dem selben Verteilerschlüssel nach § 12 Abs. 3 abgerechnet.

#### § 14

##### Schutzvorschriften

1. Der Zweckverband kann die zum Schutze und zum Betrieb der Anlagen erforderlichen Vorschriften erlassen. Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, diese Vorschriften durchzuführen und ihre Einhaltung wirkungsvoll zu überwachen.
2. Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, Gesuche zum Anschluß an die öffentliche Dole dem Zweckverband vorzulegen, wenn eine Vorbehandlung der Abwasser notwendig werden kann.

#### § 15

##### Satzungsänderungen

Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl.

#### § 16

##### Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

1. Will ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband ausscheiden, so ist dies als Satzungsänderung zu behandeln.
2. Das Verbandsmitglied hat die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Verbands anteilig mitzutragen. Die unentgeltliche Duldungspflicht nach § 12 Abs. 4 bleibt solange bestehen, als die betreffende Anlage vom Verband oder im Falle der Auflösung des Verbands vom nachfolgenden Eigentümer (§ 17) zum Zwecke der Abwasserreinigung oder -beseitigung benötigt wird.
3. Ein Herausgabeanspruch an dem eingebrachten Vermögen entsteht erst mit der Auflösung des Verbands (§ 7). Dieser

Anspruch kann durch Vereinbarung auch schon früher abgefunden werden, insbesondere wenn der Austritt dem Verband wesentliche Vorteile bringt, die Versagung einer früheren Vermögensabfindung unter Berücksichtigung aller Umstände unbillig wäre oder wenn das ausscheidende Mitglied vom Verband nicht mehr benötigte Anlagen übernehmen will.

#### § 17

##### Auflösung des Zweckverbandes

1. Der Zweckverband kann nur mit Zustimmung der Gemeinderäte aller Verbandsmitglieder aufgelöst werden.
2. Im Falle der Auflösung des Verbands gehen das Vermögen und die Schulden des Verbands auf die Verbandsmitglieder über, soweit diese nicht schon nach § 16 Abs. 3 abgefunden worden sind. Die Verteilung geschieht im Verhältnis der Kosten, welche die einzelnen Verbandsmitglieder der Kläranlage aufgebracht haben (§ 12).
3. Unbewegliches Verbandsvermögen geht, soweit es von seitherigen Verbandsmitgliedern zur Abwasserreinigung oder -beseitigung benötigt wird, in deren Eigentum über. Wenn es sich um Grundstücke handelt, ist der Verband zur Auflassung verpflichtet. Der Geldwert der Grundstücke (ohne Baulichkeiten) ist vom neuen Eigentümer in die Verteilungsmasse nach Abs. 2 einzubringen.

#### § 18

##### Öffentliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes ergehen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, durch Einrücken in das „Amtsblatt der Stadt Aalen“ und „Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen“.

2. Als Tag der Bekanntmachung gelten die Ausgabetermine der Amtsblätter, in der die öffentliche Bekanntmachung zuletzt erfolgt.

#### § 19

##### Anwendung von Gesetzen

Soweit diese Satzung keine besonderen Vorschriften enthält, finden das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit sowie die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die hierzu ergangenen Ausführungs- und Durchführungsvorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung sinngemäß Anwendung.

#### § 20

##### Inkrafttreten der Satzung

1. Die Verbandssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung in der Fassung vom 21.03.1994 außer Kraft.

##### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Abwasserklärwerk Niederaltingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.  
Aalen, 14. Mai 2001  
gez.  
Pfeifle  
Verbandsvorsitzender

### Flurbereinigung Heuchlingen

#### Schlussfeststellung

Das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Schorndorf erklärt das Flurbereinigungsverfahren Heuchlingen für abgeschlossen.

#### Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
  - den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
  - die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
  - die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.
- Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Schorndorf in Gmünder Str. 16, 73614 Schorndorf, erheben.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

gez. Schmidt

#### Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Schorndorf

### Begegnungsstätte Bürgerspital

#### Seniorenhochschule

Die Begegnungsstätte Bürgerspital bietet im kommenden Wintersemester 2001/2002 wieder ein außergewöhnlich attraktives Gastvorlesungsprogramm an. In den 9 Vorlesungen werden von den Dozenten neue Erkenntnisse aus den Geistes- und Naturwissenschaften aufbereitet und nachstehende aktuelle interessante Themen unserer Zeit aus verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten beleuchtet.  
Was ist Zeit? (Hinz), Gesunde Ernährung - Chemie in Lebensmitteln (Saur), Was wird aus Kuba? (Rother), Globalisierung - Wirtschaft der Zukunft (Albers), Zum 200 Geburtstag von Johann Nepomuk (Forst), Australien 2001 (Krauter), Geschichte der internationalen Umweltpolitik im Raum-

schiff Erde (Forst), Genpatente - Eine Herausforderung unserer Zeit (Wetz); Wie der Teufelsgrube in die Welt kam (Loy). Das gehobene Bildungsangebot trägt dem immer deutlicher hervortretenden Interesse der älteren Menschen Rechnung, die bis ins hohe Alter hinein ihrem Bedürfnis nach intellektueller und persönlicher Weiterentwicklung nachgehen. Die Gastvorlesungen sollen dazu beitragen um mit der Wissensexplosion Schritt halten zu können und im Bild zu bleiben. Die Vorträge werden ohne Voraussetzungen und Altersgrenze angeboten.

Das Gastvorlesungsprogramm (Anmeldung) liegt während des Umbaus des Bürgerspitals im Touristik-Service Aalen Marktplatz 2, und im Rathaus auf.

### Rente

#### Renten Anpassung zum

##### 1. Juli 2001

Die Bruttorenten werden in den alten Bundesländern zum 1. Juli 2001 mit der allgemeinen Lohnentwicklung um 1,91 % erhöht. Dies teilt die Landesversicherungsanstalt (LVA) Baden-Württemberg mit. Da der Beitrag der Rentner zu ihrer Kranken- und Pflegeversicherung bei den verschiedenen Krankenkassen unterschiedlich ausfällt, ist eine generelle Aussage zur effektiven Rentenerhöhung nicht möglich. Freiwillig bzw. privat krankenversicherte Rentner erhalten weiterhin einen Beitragszuschuss in Höhe der Hälfte des durchschnittlichen Beitragsatzes aller Krankenkassen. Er beträgt in den alten Bundesländern für Rentenbezugszeiten ab 1. Juli 2001 6,75 Prozent.

Die Mitteilung über die Renten Anpassung zum 1. Juli 2001 enthält einen Rentnerausweis in Scheckkartenformat. Dieser Ausweis kann bei Kultur- und Sportveranstaltungen sowie bei öffentlichen Verkehrsmitteln zu Ermäßigungen führen.

### Altpapiersammlung

#### Straßensammlungen Vereine:

**Samstag, 21. Juli 2001**  
Unterkochen —> Kath. Kirchengemeinde von Unterkochen;  
Wasseraltingen —> Kegelfeier „Glück auf“ Wasseraltingen.

#### Bringsammlungen:

**Fachsenfeld**  
**Samstag, 21. Juli 2001** von 9 bis 12 Uhr  
—> Schützenverein Hubertus Fachsenfeld, Festplatz Richthofenstraße.



## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon 07361/52-1603, Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

### Erweiterung Bohlschule, Friedrichstr. 50, Aalen

nachfolgende Gewerke:

- Elektroinstallation**  
Unterverteilung und Installation für 2 Aufenthaltsräume, einen Speisesaal und die Verteilerküche.  
**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 22 DM für 2 LV inkl. Porto  
**Beginn der Arbeiten:** Montag, 3. September 2001
- Schlosserarbeiten**  
Fluchttreppe mit Gitterrostbelag, 2,30 x 3,50 m  
**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 17 DM für 2 LV inkl. Porto  
**Beginn der Arbeiten:** 36. KW 2001
- Fliesen- und Plattenarbeiten**  
50 qm Wandfliesen und 24 qm Bodenfliesen  
**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 17 DM für 2 LV inkl. Porto  
**Beginn der Arbeiten:** Montag, 8. Oktober 2001
- Gussasphalt-Estrich**  
240 qm schwimmender Gussasphalt  
**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 17 DM für 2 LV inkl. Porto  
**Beginn der Arbeiten:** Montag, 1. Oktober 2001
- Schallschluckende Deckenbekleidung**  
60 qm Deckenfläche  
**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 17 DM für 2 LV inkl. Porto  
**Beginn der Arbeiten:** Montag, 8. Oktober 2001
- Malerarbeiten**  
300 qm Wandflächen mit Glasfasertapete  
200 qm Dispersionsanstrich und sonst.  
**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 17 DM für 2 LV inkl. Porto  
**Beginn der Arbeiten:** Montag, 8. Oktober 2001
- Bodenbeläge**  
220 qm Lino- oder PVC-Belag  
**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 17 DM für 2 LV inkl. Porto  
**Beginn der Arbeiten:** Donnerstag, 18. Oktober 01

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.  
**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.  
**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 31. Juli 2001, 10.25 Uhr Elektroinstallation, 10.30 Uhr Schlosserarbeiten, 10.35 Uhr Fliesen- und Plattenarbeiten, 10.40 Uhr Gussasphalt Estrich, 10.45 Uhr schallschluckende Deckenbekleidung, 10.50 Uhr Malerarbeiten, 10.55 Uhr Bodenbeläge 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.  
**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Samstag, 18. August 2001

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## Museen

### Kindertag - Spätzle & Knöpfe

Am **Sonntag, 22. Juli** steht das Museum Wasseraffingen Kopf: Von 10 bis 16 Uhr geben die Kids den Ton an. Bei Kinderschminken, Malwettbewerb und Vorlesegeschichten rund ums Essen können sie sich austoben. Die Leserunden finden jeweils 11.30 und 14 Uhr statt, um 14.45 Uhr startet eine Kochaktion für die Kleinen.

Natürlich steht nicht nur das Kochen, sondern auch das Essen für Groß und Klein im Vordergrund des Tages. Die Kochmütter des Kopernikus-Gymnasiums haben sich voll auf den süßen Geschmack der Kinder eingestellt und bieten Apfelspätzle mit Zimt zum Verzehr an. Zwischen 11.30 und 14 Uhr heißt es also: "Spätzle satt"!

Ein Rundgang durch die Sonderausstellung "Spätzle & Knöpfe - Geschichten rund um das Leibgericht der Schwaben" rundet um 14 Uhr das Menü ab.

### Drinnen und Draußen:

### Kinder entdecken die Stadt

"Alltägliches neu entdecken" lautet am **Mittwoch, 18. Juli** um 18.30 Uhr das Motto eines historischen Stadt- und Museumsrundganges. Diese "Halbe-nach-Sechse-Führung" widmet sich voll und ganz den jüngsten Stadtbewohnern.

Museumspädagogin Sabine Bredow setzt sich auf die Spuren der Stadtgeschichte und findet mit den Kindern zusammen heraus, warum die alten Häuser immer so kleine Fenster haben, mit welchen Tricks man sich vor 200 Jahren das Leben erleichterte und wo und was die Kinder früher gespielt haben.

Der Rundgang endet mit einem Abstecher ins Museum am Markt. Treffpunkt: Kasse Museum am Markt, Anmeldung und Information unter Telefon: 07361/521021.

### Tiefer Stollen:

### Kinderkur in den Sommerferien

Mit dem Stollenschäffchen "Bronchi" startet rechtzeitig zu Sommerferienbeginn eine neue Kinderkur im "Tiefen Stollen". Am 31. Juli beginnt der einwöchige erlebnisreiche Aufenthalt unter Tage.

Den Kindern macht das außergewöhnliche Kurprogramm im Therapiebereich des Besucherbergwerks riesigen Spaß. Es wird gebastelt, gesungen, gemalt, geschminkt und spielend die reine Luft im Stollen eingeatmet. Angesprochen sind Kinder vom Vorschulalter bis 10 Jahre, die vom Personal des Kurbetriebs bestens betreut werden. Natürlich dürfen die Mutti, der Vati oder die Oma als Begleitperson mit in den Stollen. Anmeldungen nimmt Frau Turkovic vom Kurbetrieb Aalen, Telefon 07361/970280 gerne entgegen.

## Veranstaltungen

**Donnerstag, 19. Juli 2001**

**Internet-Einführung,** Stadtbibliothek, 18 Uhr;

**Freitag, 20. bis Sonntag, 22. Juli 2001**  
**Landeskinderturnfest,** Marktplatz/Greutplatz, Schwäb. Turnerbund und Badischer Turnerbund/Stadt Aalen;

**Freitag, 20. bis Sonntag, 22. Juli 2001**  
**"Es bleibt alles beim Alten"** - Schwank von Hermann Broch, Theater AG des Kopernikus-Gymnasiums, Foyer des Kopernikus-Gymnasiums, jeweils 20 Uhr;

**Samstag, 21. Juli 2001**  
**Orgelmusik zur Marktzeit,** Ev. Kirchengemeinde Aalen, Stadtkirche Aalen, 10 Uhr;

**Hockey-Club Suebia Aalen - Karlsruher TV,** Bürgle Wasseraffingen, 16 Uhr;

**Sonntag, 22. Juli 2001**

**Kindertag im Museum Wasseraffingen,** Stadt Aalen, Museum Wasseraffingen, 10 bis 16 Uhr.

**Hockey-Club Suebia Aalen - Heidenheimer SB,** mit Jedermann-Turnier/Sommerfest, Bürgle Wasseraffingen, 13 Uhr;

**Dienstag, 24. bis Sonntag, 29. Juli**  
**Zirkusgastspiel Carl Busch,** Greut-Festplatz;

**Mittwoch, 25. Juli 2001**

**Sommerkonzert der SHW-Bergkapelle,** Vorplatz Wasseraff. Bürgerhaus, 19 Uhr;  
**Versammlung mit Vortrag,** Aktienclub Ostalb e.V., Stadthalle Aalen, 19.30 Uhr.

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon 07361/52-1608, 52-1606 Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

### Bauhof, Hofwiesenstr. 27 bis 31, 73433 Wasseraffingen

#### Erneuerung der Haustechnik

##### Titel 1

- Heizungsinstallation:
- 2 Gasbrennwertthermen mit Abgasleitung bis 43 kW
  - 2 Warmwasserbereiter bis 200 ltr.
  - 21 Heizkörper mit Zubehör
  - 500 m Präzisionsstahlrohr bis DN 32
  - 40 m Gasleitung

##### Titel 2

- Sanitärinstallation:
- 10 Einrichtungsgegenstände
  - 150 m Edelstahlrohrleitung bis DN 32
  - 20 m Abwasserleitung bis DN 100

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 27 DM für 2 LV inkl. Porto

**Beginn der Arbeiten:** Mittwoch, 22. August 2001

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.  
**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 31. Juli 2001, 10.20 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Montag, 20. August 2001

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon 07361/52-1603, Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

### Gemeindehaus Aalen-Reichenbach, Sonnenhalde 12 Anbau eines Stuhllagers

#### Rohbauarbeiten

- Kellerraum mit 112 cbm umbauter Raum in Stahlbeton, Abmessung 5,0 x 7,12 m
- Streifenfundamente in Stahlbeton
- 34 qm Stahlbetondecke
- gemauerte Außenwände mit Betongurten für Lagerraum im EG, 5,76 x 7,24 m

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 22 DM für 2 LV inkl. Porto

**Beginn der Arbeiten:** 35. KW 2001

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.  
**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 31. Juli 2001, 11 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 75 000 DM.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Samstag, 18. August 2001

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Grünflächenamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Tel.: 07361/52-1346, Fax: 52-3339) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A öffentlich aus:

### Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten

#### Los 1 Hofherrnschule Hofherrnweiler

#### Los 2 Weitbrechtschule Wasseraffingen

#### Art und Umfang der Leistung:

|                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| Aushub                                | 580 m³ |
| Dränleitungen                         | 100 m  |
| Entwässerungsleitung                  | 60 m   |
| Entwässerungsrinne                    | 25 m   |
| Kunststoffbelag (wasserundurchlässig) | 320 m² |
| Sitzstufen                            | 36 m   |
| Pflasterbelag                         | 60 m²  |
| wassergeb. Belag                      | 80 m²  |
| Ballfangzaun                          | 100 m  |
| Lärmschutzwand                        | 250 m³ |
| wassergeb. Belag aufnehmen            | 165 m² |
| Kunststoffbelag (wasserundurchlässig) | 165 m² |

#### Frist für die Ausführung:

**Arbeitsbeginn:** **Los 1** 36. KW 2001  
**Los 2** 35. KW 2001

**Fertigstellung:** **Los 1** Spielfeld und Zaun 47. KW 2001  
Vegetationsarbeiten 20. KW 2002  
**Los 2** 39. KW 2001

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächen- und Umweltamt, Zimmer 339, unter der o.g. Adresse bis zum **Montag, 30. Juli 2001**, angefordert/eingesehen werden.

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 10 DM pro Exemplar + 7 DM bei Postversand. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.  
**Eröffnung der Angebote:** Dienstag 31. Juli 2001, 14.10 Uhr, Stadt Aalen, Amt für Bauverwaltung u. Immobilien, 4. Stock, Zimmer 409.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Mittwoch, 29. August 2001

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart.

## ÖFFENTLICHER TEILNAHMEWETTBEWERB FÜR BESCHRÄNKTE AUSSCHREIBUNGEN



Die Stadtwerke Aalen schreiben gemäß VOB/A § Nr. 3 Abs. 2 einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb aus für:

1. Betoninstandsetzung nach ZTV-SIB: Fassade und Parkdecks
2. Oberflächenschutzsystem befahrene Flächen: OS-F nach ZTV-SIB
3. Markierungsarbeiten
4. Überarbeitende Putzflächen/Fassade
5. Gerüstbauarbeiten

**Bauherr:** Stadtwerke Aalen  
Im Hasennest 9  
73433 Aalen  
Telefon: (0 73 61) 9 52-0  
Fax: (0 73 61) 9 52 - 119

**Bauvorhaben:** Parkhaus Reichstädter Markt in Aalen

#### Art und Umfang der Leistungen:

1. Instandsetzung befahrene Flächen Parkdecks ca. 5 500 m²
2. Überarbeitung der Betonflächen der Fassade ca. 800 m²
3. Instandsetzung der Putzflächen ca. 1 000 m²
4. Gerüstbauarbeiten mit statischem Nachweis ca. 2 000 m²

Die Arbeiten kommen in Teilabschnitten in den Jahren 2001 und 2003 zur Ausführung.

Teilnahmeanträge in deutscher Sprache sind bis spätestens **31. Juli 2001** an die

**Stadtwerke Aalen**  
**Im Hasennest 9**  
**Herrn Saup**  
**73433 Aalen**

zu richten.

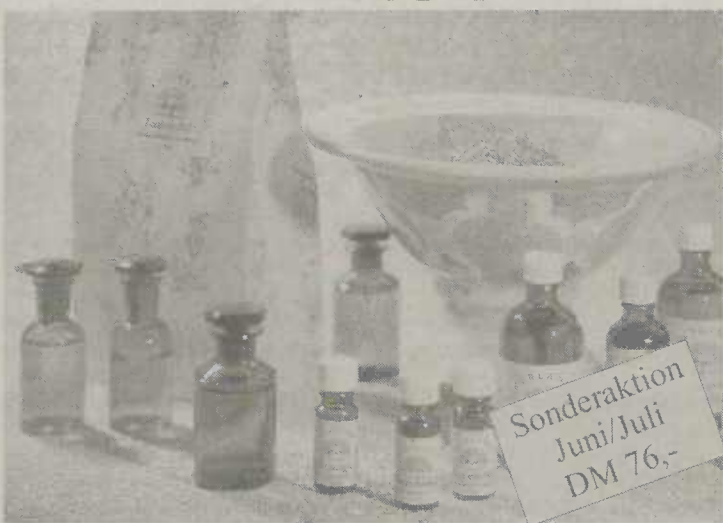
Mit dem Teilnahmeantrag sind gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 folgende Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers einzureichen:

#### Für die Bearbeitung der Putz- und Betonflächen:

1. Benennung von Referenzobjekten über die erfolgreiche Sanierung entsprechender Bauvorhaben
2. Nachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 c, d und f
3. Mitgliedschaft in anerkanntem Fremdüberwachungsinstitut
4. Nachweis über SIVV-Scheine und qualifiziertes Führungspersonal
5. Nachweis über Gerätemindestausstattung

Zuständige Stelle zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Regierungspräsidium Stuttgart.





## Aromabad im Soft-Pack & Teilmassage & Thermalbad

Genießen Sie unsere spezielle Aromamischung aus Lavendel und Orangenblüten, welche besonders belebend auf das körperliche und seelische Wohlbefinden wirken. Anschließend entspannen Sie sich bei einer Teilmassage. - auch als Gutschein -

Tel. (07361) 9493-0

[www.Limes-Thermen.de](http://www.Limes-Thermen.de)

Stadtwerke Aalen

LIMES-THERMEN AALEN

## Termine der Projektgruppen

Die Projektgruppe Weststadt trifft sich am **Mittwoch, 18. Juli 2001** um 20 Uhr im "Salvatore" in Hofherrnweiler.

Am **Donnerstag, 29. Juli 2001** arbeitet der Arbeitskreis Institutionen der Projektgruppe Agenda-Soziales um 19.30 Uhr im Haus der katholischen Kirche (Weidenfelderstr. 12) weiter an dem Thema "Armutsbericht". Am **Montag, 23. Juli 2001** trifft sich das Strukturteam um 19 Uhr im Rathaus Aalen (Zi. 124, 1. OG) zu den Themen Agenda-Chat, Bewertung des Aalener Agenda-Prozesses und zur Planung des weiteren Agenda-Prozesses.

Der Westeingang ist von 18.45 bis 19.15 geöffnet. Wenn Sie vor verschlossener Tür stehen, melden Sie sich bitte telefonisch unter Telefon: 07361/52-1343.

"Klappe, die 1. zeigt am **Dienstag, 24. Juli 2001** um 20.30 Uhr im Kinopark Aalen "Blumen aus einer anderen Welt".

Die Projektgruppe Lebensraum Innenstadt arbeitet weiter an Themen der Innenstadt am **Mittwoch, 25. Juli 2001** um 19.30 Uhr im "Bus" des "Roten Ochsen" in Aalen. Zu den Agenda-Treffen sind Interessierte jederzeit herzlich eingeladen.

Haben Sie noch Fragen zur Aalener Agenda oder möchten Sie noch mehr zu den einzelnen Projektgruppen erfahren? Mehr Informationen gibt es bei Andrea Treß im Agenda-Büro, Telefon 07361/52-1343.



## Zur Person

### 25 Jahre bei der Stadt

"Gemeinderat und Stadtverwaltung haben es nie bereut, dass Philipp Maier am 5. Juli 1976 beim Vermessungsamt der Stadt Aalen eingestellt und am 06.11.1980 zum Leiter dieses Amtes berufen wurde", sagte Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums des Vermessungsdirektors bei der Stadt Aalen. Der Oberbürgermeister hob die große fachliche Kompetenz und die unbürokratische und schnelle Arbeitsweise des Jubilars hervor. Maier sei technischen Neuerungen immer aufgeschlossen und habe maßgeblichen Anteil am guten Ruf des Stadtvermessungsamtes. Die Aufgaben des Vermessungsamtes seien geradezu auf den Jubilar zugeschnitten, der diese mit großem Einsatz ausführe und auf erfolgreiche Jahre blicken könne. Trotz der großen Belastung, die dieses Amt mit sich bringe, sei bei ihm stets die Freude an der Arbeit zu spüren, sagte Pfeifle. Die Vertreterin des Personalsrats Daniela Edel bezeichnete Maier als einen engagierten und vitalen Amtsleiter, welcher für die Anliegen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets ein offenes Ohr habe. Der stellvertretende Leiter des Stadtvermessungsamtes, Konrad Saur, würdigte die Vordenkerrolle seines Chefs und lobte dessen Teamfähigkeit und Kollegialität. Der Jubilar begann seinen beruflichen Weg 1962 mit einer Lehre als Vermessungstechniker. Nach Besuch der Technischen Hochschule studierte Maier Vermessungswesen an der Universität in Stuttgart. Anschließend war er dort wissenschaftlicher Mitarbeiter. Am 5. Juli 1976 kam Philipp Maier zum Vermessungsamt der Stadt Aalen und wurde vom Gemeinderat am 06.11.1980 zum Leiter dieses Amtes berufen.

## Gottesdienste

**Kath. Kirchen:** Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier-Kinderkirche im Gemeindehaus, 14 Uhr Tauffeier, 18 Uhr Vesper; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwasen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst, Do. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche**: Fr. kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Familiengottesdienst im Pfarrgarten, Mo. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Di. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalb-Klinikum**: So. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 19 Uhr Kommunionfeier; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. kein Gottesdienst, So. 9 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier; **St. Thomas** (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.15 Uhr Kinderkirche, 10.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier.

**Evang. Kirchen:** **Stadtkirche**: So. 9.20 Uhr Gottesdienst; **Augustinuskirche**: Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; **Johanniskirche**: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; **Martinskirche** (Pelzwasen): So. 10.30 Uhr; **Ostalb-Klinikum**: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche**: So. 10.30 Uhr jeden letzten So. i. M. um 9.15 Uhr oek. Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 9.30 Uhr Erntebittgottesdienst; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): Sa. 19 Uhr Erntebittgottesdienst mit Abendmahl.

## Blumenschmuckwettbewerb 2001

Der traditionelle Blumenschmuckwettbewerb in Aalen beginnt am **Montag, 23. Juli**. Die Vorbereitungen trafen in bewährter Weise die Vertreter der Gartenfreunde, der Obst- und Gartenbauvereine und der Stadtverwaltung.

Am Blumenschmuckwettbewerb nimmt jedes Objekt ohne Voranmeldung teil, vorausgesetzt, es fällt bei der Vorbereitung durch die örtlichen Vereine nicht aus der Wertung. Außerdem können nur solche Objekte bewertet werden, die von der Straße aus zu sehen sind. Die Bewertung übernimmt eine dreiköpfige Kommission.

Als Bewertungskriterien gelten die Farbwirkung, der Pflegezustand, die Gestaltung und der Gesamteindruck. Blumengeschäfte, Erwerbsgärtnereien und städtische Gebäude sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Um der Kommission die Arbeit zu erleichtern, werden die Hausbesitzer gebeten, dafür zu sorgen, dass die Hausnummern gut lesbar angebracht sind.

Die Bewertung findet an folgenden Tagen statt: Unterkochen: 23. und 24. Juli; Aalen-Kernstadt: 25., 26. und 27. Juli; Hofherrnweiler/Unterrombach: 30. und 31. Juli; Dewangen: 1. August; Fachsenfeld: 2. und 3. August; Ebnat: 6. August; Waldhausen: 7. August; Wasseralfingen/Hofen: 8., 9. und 10. August.

## Theater der Stadt Aalen

### Igraine Ohnefurcht

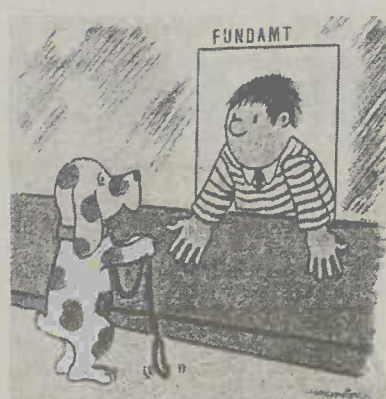
Freilicht im Alten Steinbruch von Cornelia Funke. Vorstellungen am **Freitag, 20. Juli, 18 Uhr, Samstag, 21. und Sonntag, 22. Juli**, jeweils 15 Uhr, **Mittwoch, 25. Juli, 18 Uhr**. **Mittwoch, 25. Juli, Mittwochs-Minaturen**, Ein Ding für jeden Sinn, Atrium Altes Rathaus, 22 Uhr.



### Zu verschenken:

8 U-Steine, Telefon: 07361/77824; 1 Herrenfahrrad, 1 Damenfahrrad, 3Gang, 28 Zoll, Telefon: 07366/5238; 1 Couchtisch, massiv, Eiche und Glasplatte, Telefon: 07361/45714 ab 17 Uhr; 3 Wellensittiche, Telefon: 07361/45559, Handy: 01794056934. Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis **Fr., 10 Uhr** an die Stadtverwaltung Aalen, Tel. 07361/52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

## Verloren - Gefunden



1 Schäferhund, Fundort: Unterkochen; 3 Katzen, Fundort: Fachsenfeld; 1 Hund, Fundort: Ebnat, Friedhof.

Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366/5886.

1 Sonnenbrille, Fundort: Dritte-Welt-Laden; 1 Jugend-Mountain-Bike, Fundort: Zufahrt Güterbahnhof; 1 schwarze Sandalette, Gr. 37, Fundort: Marktplatz; kleine schwarze Ledertasche mit 2 Brillen und 1 Jeansjacke, Fundort: Deutsche Post; 1 Geldbeutel, bunt, Fundort: Kaufring. Verschiedene Fundsachen vom Kinopark Aalen wie zum Beispiel: Fisher-Price Spielzeug, Power-Band und drei Geldbörsen.

Verschiedene Fundsachen von der Firma OVA Aalen wie zum Beispiel: graues Hemd, verschiedene Kapuzenshirts, Jeans-Jacken, Lederjacke, Kinderjacken, Rucksäcke und Regenschirme. Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361/52-1081.

Samstag, 28. Juli 2001/Schloss Fachsenfeld:

## Schwejk-Dvorak-Programm mit Ernst Konarek und dem Minguet-Quartett

Am Samstag, 28. Juli 2001, 19 Uhr, wird Sie das Minguet Quartett und Ernst Konarek in die Welt des braven Soldaten Schwejk entführen.

Jaroslav Hasek hat mit dem braven Soldaten Schwejk ein literarisches Denkmal gesetzt, das die Zeiten überdauerte und diesen idiotisch-schlaun kleinen Mann über die Grenzen Tschechiens hinaus bekannt werden ließ. In einem Spaziergang durch die Gassen Prags oder nach Budweis,

Kirchelyhida oder weiß Gott wohin mit der Musik von Antonin Dvoraks wird der ganze Reichtum böhmischer Kultur in der vorzüglichen Interpretation des vielgepriesenen Minguet Quartetts und Ernst Konareks lebendig.

Karten zu diesem musikalisch, literarischen Höhepunkt sind beim Touristik Service Aalen, Telefon: 07361-52-2359 oder bei der Geschäftsstelle Fachsenfeld unter der Telefonnummer: 07366/9612-0 erhältlich.



"Minguet Quartett"

## Fußballausstellung in Aalen:

### Wer hat historisches Material?

Der Volkssport "Fußball" hat auch in Aalen einen hohen Stellenwert: Das Schul-, Sport- und Kulturamt der Stadt Aalen konzipiert daher eine große Fußballausstellung rund um dieses Thema.

Neben einer Wanderausstellung der Volkshochschule Aachen über die Geschichte des Fußballsports in Deutschland soll begleitend, speziell auf die Stadt Aalen "zugeschnitten", die örtliche, traditionsreiche Fußballgeschichte der interessierten Bevölkerung vorgestellt werden. Neben historischen, aber auch aktuellen Fotoaufnahmen bekannter und erfolgreicher Fußballteams, bedeutender Spiele und prominenter Aalener Fußballer, könnten alte Jubiläumszeitschriften, "Original-Fußbälle" aus vergangenen Zeiten, Meisterschaftswimpel, Plaketten usw. in eine solche Ausstellung integriert werden.

Hierbei sind wir auf die Unterstützung der zahlreichen Aalener Fußballfans angewiesen:

Wenn Sie also in Besitz solchen Materials sind, könnte dies eine wesentliche Bereicherung dieser Ausstellung bedeuten.

### Das städtische Schul-, Sport- und Kulturamt:

Joachim Wagenblast, Tel. 07361/52-1108, bzw. Klaus Hammer, Tel. 07361/52-1110 und Stadtarchivar Dr. Roland Schurig, Tel. 07361/52-1022, nehmen solche "Fundstücke" gerne entgegen und stehen auch mit weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Die Verantwortlichen würden sich sehr darüber freuen, wenn dieser Aufruf auf eine sehr rege Resonanz stoßen würde.

## Kleinkunst-Treff Aalen:

### Von Rechtsanwälten und Millionengeschäften

Nun steht das Programm des Kleinkunst-Treff Aalen für die kommende Saison 2001/2002.

Den Auftakt macht am 23. Oktober der Gmünder Kabarettist Werner Koczwarra mit seinem neuen Programm "Am 8. Tag schuf Gott den Rechtsanwalt". Er beweist hier, dass ein Kabarett über Recht und Gesetz tatsächlich lustig sein kann. Dieser Auffassung ist auch das Bundesverfassungsgericht, das seinen 50. Geburtstag am 07.07. in Karlsruhe mit Ausschnitten aus Koczwaras Programm feiern wird.

Die Musical-Clowns Hinz & Kunz zeigen am 14. November ihr musikalisches Können trotz allen Tücken und Hindernissen, die ihnen durch lockere Mikrofone und verwirrte Kabelstränge entstehen. Ein Super-Slapstick-Programm, das bereits mehrmals im Fernsehen zu sehen war!

Echte Klassiker - seit 20 Jahren im Comedy-Geschäft - sind die drei von der Kleinen Tierschau! Mit ihrem neuen Programm "Import - Export" erbringen sie am 5. Dezember den Beweis, dass sie noch nichts verlernt haben. Passend zur Vorweihnachtszeit präsentieren sie ein bunt-schillerndes Programm - genau wie die Auslagen im Import - Export Markt.

Wie man in 98 Minuten lernt ein Millionär zu werden, zeigt uns Thomas Freitag, alias Frank Weber, Bankangestellter aus Leidenschaft.

Am 29. Januar 2002 vermittelt er uns Hintergrundwissen über die Tricks und Schliche auf dem Weg zur ersten Million. Auch die Truppe der Bonner Springmaus gastiert am 7. März 2002 mit einem Programm zum Thema Geld: (N) Eurotisch. Sie führen uns die schöne neue Welt des Euro vor, denn Europa ist das Maß der Dinge!

Den Abschluss des Kleinkunst-Treffs macht Dieter Nuhr am 17. April 2002 mit der ultimativen Sinnfrage:

"Worum geht es eigentlich in dieser vernetzten Welt?" Sinnvollerweise heißt sein Programm "www.nuhr.de". Entstanden ist dieses Programm nachdem der Kabarettist eine Runde durch die Fernsehanstalten gedreht hat, um seine satirischen Beobachtungen auch in den hintersten Winkel zu tragen.



"Dieter Nuhr"

Das Abonnement des Kleinkunst-Treffs ist erhältlich ab **Donnerstag, 19. Juli 2001** beim Touristik-Service Aalen.

Einzelkarten können ab dem 1. Oktober 2001 bei den Vorverkaufsstellen Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361/52-2359, Günther's Plattenladen sowie Buchhandlung Henne Wasseralfingen erworben werden.

Die Veranstaltung wird freundlicherweise unterstützt von folgenden Unternehmen: Stadtwerke Aalen, Aalener Volksbank, Autohaus Heitmann.